

Aufnahmeantrag für fördernde Mitglieder

im Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (BSVS),
Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden

Ich habe die Rechte und Pflichten eines Fördermitglieds laut aktueller Satzung des BSVS e. V., Paragraph 11 (siehe Rückseite), zur Kenntnis genommen und möchte hiermit den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft

in der **Kreisorganisation**

des BSVS e. V. stellen.

Mitgliedschaft gilt ab / zum: *

Name, Vorname: *

(bei Firmen etc. bitte einen Ansprechpartner angeben)

Anschrift: *

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich werde die o. g. Kreisorganisation des BSVS e. V. wie folgt unterstützen:

(Selbstverständlich erhalten Sie dafür eine vom Finanzamt anerkannte
Zuwendungsbescheinigung.)

Mit der Datenspeicherung für verbandsinterne Zwecke bin ich einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift

Fördermitglied:

Unterschrift

Kreisvorsitzender:

* = Pflichtfeld

Auszug aus der Satzung des BSVS e. V.

§ 11 Fördernde Mitglieder

(1) Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, den Verband materiell zu unterstützen oder ihm bei der Lösung seiner Aufgaben in anderer Weise zu helfen, und dies gegenüber einem Kreisvorstand oder dem Landesvorstand erklärt. Die Aufnahme in den Verband wird vom jeweiligen Vorstand beschlossen und dem Mitglied durch Ausstellen einer entsprechenden Urkunde bestätigt.

(2) Fördernde Mitglieder können auf der Ebene, auf der Ihre Unterstützung wirksam wird, mit beratender Stimme an Versammlungen oder Tagungen und nach Einladung des Vorsitzenden an Sitzungen teilnehmen.

(3) Die fördernde Mitgliedschaft erlischt, wenn über einen längeren Zeitraum trotz Ersuchen keine Unterstützung des Verbandes erfolgt oder das Mitglied die Einstellung seiner Hilfe ausdrücklich erklärt und wenn der Vorstand deren Erlöschen beschließt. In diesem Falle verlangt der Vorstand die gemäß Absatz 1 Satz 2 ausgestellte Urkunde zurück.